

Beschlussvorlage 2018/0218

| | |
|------------------------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Amt für Familie, Bildung und Sport | 16.08.2018 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| Ausschuss für Bildung und Sport | 26.09.2018 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 16.10.2018 | | N |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag der ev. Martini-Kirchengemeinde Buer auf Förderung der Investitionen für die Erweiterung des Martini-Kindergartens um eine zweite Krippengruppe

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der ev. Martini-Kirchengemeinde auf Förderung der Investitionskosten i.H.v. 422.000 € mit einem städtischen Zuschuss i.H.v. 250.000 € (inkl. RAT-Mitteln i.H.v. 180.000 €) sowie einem Sanierungszuschuss i.H.v. 100.000 € gemäß der städtischen Förderrichtlinie wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2018 bzw. Haushalt 2019.

Die laufenden Betriebskosten werden in der üblichen Höhe übernommen. Aufgrund der voraussichtlichen Inbetriebnahme im Jahr 2019 werden die dafür notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 und Folgejahr eingeplant.

| | |
|--|---|
| Strategisches Ziel | 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen |
| Handlungsschwerpunkt(e) | 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen |
| Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i> | Mehr Krippenplätze zur Verfügung stellen |
| Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i> | Zuschuss zu den Investitionskosten leisten |
| Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | 170.000 € Investitionskostenzuschuss (netto) zzgl. jährlicher Betriebskostenzuschuss ab Inbetriebnahme i.H.v. ca. 120.000 € Personaleinsatz für Antragstellung und Abwicklung RAT-Mittel des Landes sowie Berechnung und Auszahlung Betriebskostenzuschüsse |

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Bedarfssituation

Die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen ist seit Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder nach dem 1. Lebensjahr deutlich gestiegen.

Laut Kita-Bedarfsplan 2018 des Landkreises Osnabrück fehlen im Stadtteil Buer ca. 27 Krippenplätze. Dieser Bedarf wird sich in den nächsten Jahren kontinuierlich halten.

2. Planung der Martini-Kirchengemeinde

Der Martini-Kindergarten ist eine von zwei Kindertagesstätten in Buer und liegt zentral im Ortskern. Er bietet derzeit Platz für 96 Kinder, davon 15 für Kinder unter 3 Jahren (Krippe).

In 2018 konnten mehrere Kinder im Stadtteil Buer keinen Krippenplatz erhalten und mussten auf andere Kitas bzw. Tagespflege ausweichen.

In einem Abstimmungsgespräch mit den beiden ansässigen Trägern der Kitas wurde gemeinsam vereinbart, dass am Martini-Kindergarten dauerhaft eine zusätzliche Krippengruppe durch Um- und Anbau eingerichtet werden soll.

Die Kirchengemeinde plant daher einen Um- und Anbau am Gebäude zum Kita-Jahr 2019/20, bei dem zum Teil auch Kapazitäten zwischen Kindergarten und Gemeindehaus einbezogen werden sollen. An dieser Stelle wird auch ein neuer, barrierefreier Zugang entstehen. Nach Fertigstellung können beide Krippengruppen im räumlichen Zusammenhang untergebracht werden. In den bisherigen Krippenraum wird eine Kindergartengruppe wechseln, eine Kleingruppe wird in das Obergeschoss ziehen.

3. Bewertung des Antrages

Das Vorhaben der Kirchengemeinde wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die zusätzlichen Krippenplätze stehen Kindern im Stadtteil Buer künftig zur Verfügung, was dem Bedarf gemäß Kita-Bedarfsplan des Landkreises entspricht.

Bereits im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport sowie des Ausschusses für Gebäudemanagement am 31.05.2018 wurde auch dieses Bauvorhaben an einem trügereigenen Gebäude genannt, in einer Prioritätenliste bewertet und in die mittelfristige Planung mit aufgenommen.

Der kirchliche Träger rechnet mit Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. 422.000 €. Die Förderrichtlinien der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen sehen folgende Zuschüsse vor:
250.000 € inkl. RAT-Mitteln des Landes i.H.v. 180.000 €
100.000 € Sanierungszuschuss
350.000 € Gesamtzuschuss.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die beantragte Bezuschussung im Rahmen der Förderrichtlinie zu gewähren. Der Träger wird das Vorhaben in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vorstellen.

Der Betriebskostenzuschuss bemisst sich auf 53 % der Bruttopersonalkosten. Geschätzt wird ein jährlicher Zuschuss für eine Ganztagskrippe in Höhe von ca. 120.000 €. Dementsprechend wurde in die Haushaltsplanung für 2019 ein anteiliger Betrag in Höhe von 50.000 € sowie die Jahressumme für das Folgejahr aufgenommen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|---|--|
| Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen | |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | <u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 9.977.300,00 € |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | <u>Inv-Nr.:140009-500 Krippenausbau</u> |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | Der Entwurf des Nachtrages sieht für diesen Zweck im Jahr 2018 Zuwendungen i. H. v. 170.000 € vor. |